

Informationen zur Übernahme von Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge

Was Sie wissen müssen:

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden neben ihren monatlichen Regelbedarfen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Dazu gehört auch die Kostenübernahme von Ausflügen und mehrtägigen Fahrten in Kindertagesstätten, im Rahmen der Kindertagespflege und in Schulen.

Wer hat grundsätzlich Anspruch?

Anspruch haben alle leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche

- ❖ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres,
- ❖ die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen.

Die Regelung gilt zudem für Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder im Rahmen der Kindertagespflege.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge und mehrtägigen Fahrten, die im Bewilligungszeitraum stattfinden.

Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs oder während der Fahrt kann nicht übernommen werden.

Wie ist der Leistung zu erhalten?

Die Leistungen für Fahrten und Ausflüge werden durch Vorlage der OldenburgCard (OLCard) bei den Schulen bzw. Kindertagesstätten eingelöst.

Wie werden die Kosten für Ausflüge und Fahrten abgerechnet?

Das Jobcenter Oldenburg rechnet mit den Kindertagesstätten, den Anbietern von Kindertagespflege oder den Schulen direkt über das Websystem der OldenburgCard (OLCard) ab.